

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 108/2022 öffentlich			
	Mitzeichnungen					
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Schmitz-Peiffer	II	FBL 1	FBL 2	FBL 3	FBL 4	
	FBL 5	FBL 7	Stadtwerke	S III	6.4	
Vorgesehene Beratungsfolge						
Gremium				Datum		
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				16.03.2022		
Rat				21.03.2022		

TOP Masterplan Mobilität der Kreisstadt Bergheim

Beschlussvorschlag

1. Der Masterplan Mobilität der Kreisstadt Bergheim wird als gesamtstädtische, verkehrsträgerübergreifende und umsetzungsorientierte Mobilitätsstrategie beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und dem Rat wird empfohlen, entsprechende Ressourcen (finanziell und personell) für die Umsetzung der im Masterplan Mobilität entwickelten Maßnahmen(-programme) in den Folgehaushalten zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der im Masterplan Mobilität vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen. Die Ergebnisse sollen dem Fachausschuss vorgelegt werden.
4. Auf der Grundlage des entwickelten hierarchisierten Radwegenetzes ist im Anschluss an den Beschluss des Masterplan Mobilität eine grundlegende Qualitäts- und Zustandserfassung des gesamten Radwegenetzes in Form eines separat zu beauftragenden Radwegekonzepts durchzuführen.
5. Die im Masterplan Mobilität durchgeführte Linienfindung der Pilotrouten ist im Sinne einer Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) inkl. Kostenschätzung, als Vorbereitung zur Entwurfsplanung, zu konkretisieren.
6. Auf der Grundlage der gutachterlichen Empfehlungen zur gestalterischen und barrierefreien Aufwertung der Fußwegeverbindungen ist ein Detailkonzept – insbesondere für die Ortsdurchfahrten – im Anschluss an den Masterplan Mobilität extern zu erarbeiten.
7. Entsprechend der im Rahmen der Steckbriefe dargestellten Priorisierung sind die entwickelten Maßnahmen(-programme) zu konkretisieren und sukzessive umzusetzen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Masterplan Mobilität stellt im Ergebnis eine **gesamtstädtische, verkehrsträgerübergreifende und stark umsetzungsorientierte Mobilitätsstrategie** dar, um die Kreisstadt Bergheim auf die sich bereits vollziehende Verkehrs- und Mobilitätswende vorzubereiten. Ziel dieser Vorlage ist der Beschluss des Masterplans Mobilität, um die erarbeiteten Maßnahmen zur Gestaltung einer klimafreundlichen Mobilität in der Kreisstadt Bergheim zügig umzusetzen.

2. Sachverhalt

Im Rahmen der Prozessentwicklung zum Stadtentwicklungskonzept Bergheim 2035 (STEK BM 2035) wurde die Notwendigkeit erkannt, ein gesamtstrategisches Mobilitätskonzept aufzustellen, welches die Leitlinien einer Verkehrs- und Mobilitätswende in Bergheim zeichnet.

Unter der Überschrift mobilVERNETZEN zeigt das einstimmig vom Rat der Kreisstadt Bergheim am 26. Februar 2019 beschlossene **STEK BM 2035** integrierte Entwicklungsstrategien für Bergheim auf, die auch auf veränderte bzw. sich verändernde Rahmenbedingungen, wie beispielsweise den Strukturwandel oder die Verkehrs- und Mobilitätswende, reagieren können.

Leitziele darin sind:

- Gesamtstrategische Weichen für einen Wandel in der Mobilität stellen
- Radverkehr fördern
- ÖPNV verbessern
- Verbindungen zwischen den einzelnen Stadtteilen stärken und fehlende herstellen.

Diese im STEK definierten Zielvorstellungen finden im Masterplan Mobilität ihre Konkretisierung und werden mit praxisnahen Maßnahmen hinterlegt. Der bestehende Verkehrsentwicklungsplan und das Radverkehrskonzept stammen aus den 90er Jahren; die Radverkehrsstrategie wurde 2016 entworfen.

Im System der räumlichen Planung bildet der Masterplan Mobilität der Kreisstadt Bergheim u. a. eine Grundlage im Rahmen der angestrebten Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt und der Überarbeitung des Regionalplans Köln.

Mit der Vorlage des Masterplans Mobilität findet ein intensiver Arbeits-, Abstimmungs- und Diskussionsprozess in der Bürgerschaft, der Politik, den Verkehrsbehörden und der Verwaltung erfolgreich seinen Abschluss.

Prozessentwicklung

Der Finalisierung des Endberichts des Masterplan Mobilität basiert auf einem überaus komplexen Erarbeitungs- und Diskussionsprozess, welcher im Folgenden kurz skizziert werden soll.

Grundlage der Arbeit stellte eine umfassende Bestandsaufnahme im Herbst 2020 dar, in der das Bergheimer Stadtgebiet durch das beauftragte Gutachterteam der Planersocietät aus Dortmund mit verschiedenen Verkehrsmitteln bereist wurde. Parallel dazu wurde dem Ingenieurbüro eine umfassende Sammlung an bereits vorhandenen Konzepten, Analysen, Daten und Geoinformationen zur Verfügung gestellt, um eine Bestandsanalyse anzufertigen.

Auf Basis dieser Bestandsanalyse, der Leitziele des STEK BM 2035, aktueller Trends und Entwicklungen sowie neuer Gesetzgebungen wurde die Ziel- und Leitbildentwicklung fortgeführt.

Das Thema Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit stand zu Beginn des Jahres 2021 im Fokus. Die Unwägbarkeiten in der Corona-Pandemie ermöglichten nicht die „gewohnten“ Beteiligungsformate in Form von Bürgerversammlungen mit Workshops und Vorträgen, sodass eine rein digitale Bürgerbeteiligung gewählt wurde. Interessierte Bürger*innen konnten in der Zeit vom 26. April bis 24. Mai 2021 über die zukünftige Mobilitätsentwicklung in ihrer Kreisstadt

abstimmen und sogenannte Zukunftsbilder bewerten¹. Im Ergebnis haben sich über 450 Teilnehmende am Online-Dialog beteiligt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Teilnehmenden vom Masterplan Mobilität einen Wandel hin zu einer umweltfreundlicheren Verkehrs- und Mobilitätsplanung erhoffen. Ziel ist eine erhebliche Reduzierung des MIV-Anteils am Modal Split. Die Umsetzung der klimaneutralen Stadt soll dabei unter Berücksichtigung des Aspektes der sozialen Teilhabe erfolgen. Städtebau und Mobilität sollen in den Augen der Teilnehmenden zusammen gedacht werden. Innen- vor Außenentwicklung, Verdichtung und Erneuerung vor Versiegelung weiterer Flächen stehen hier im Fokus. Es zeigt sich zudem, dass eine angebotsorientierte Planung (z. B. Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur, Verbesserung des ÖPNV-Angebots) erwartet wird. Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Herstellung der Barrierefreiheit, Erweiterung der Seitenraumbreiten etc.) sind aber auch restriktive Ansätze, beispielsweise die Reduzierung von öffentlichem Parkraum, von einigen Teilnehmenden unterstützt worden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Online-Dialog aufgrund der Teilnehmendenzahl als nicht repräsentativ für die gesamte Bergheimer Bevölkerung anzusehen ist. Er kann aber die Themenkomplexe identifizieren, auf die bei der weiteren Bearbeitung ein besonderes Augenmerk zu richten ist.

Darauf aufbauend wurden Handlungsfelder gebildet und hierzu die zentralen Maßnahmensteckbriefe erstellt. Um diese Maßnahmen zu priorisieren, wurde ein integriertes Handlungskonzept entwickelt, welches sich anhand eines Evaluationskonzepts zukünftig überprüfen lässt.

Im gesamten Erarbeitungsprozess fand ein intensiver verwaltungsinterner Austausch der Fachabteilungen mit dem Gutachterteam statt, um die Ergebnisse zu diskutieren und die weitere Bearbeitung abzustimmen.

Auch die Bergheimer Stadträte und Ausschussmitglieder wurden umfassend eingebunden. Neben ausführlichen Sachstandsmitteilungen im Ausschuss wurden der Politik im August 2021 erste (Zwischen-)Ergebnisse des Masterplans durch das beauftragte Ingenieurbüro im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität präsentiert.

Eine umfassende Informationsveranstaltung im Januar 2022 und intensive Diskussionen in zwei nachfolgend angebotenen Fraktionsgesprächen im Februar finalisierten den Beteiligungsprozess. Den politischen Vertretern wurde umfassend Gelegenheit zur Fragenstellung und Diskussion eröffnet. Im Ergebnis konnten zum Ende des Erarbeitungsprozesses wertvolle Hinweise und Vorschläge in den Masterplan eingearbeitet und eine Vielzahl von Fragestellungen umfassend beantwortet werden.

Ziel- und Leitbildentwicklung

Mit der bereits genannten Leitlinie „mobilVERNETZEN“ im STEK BM 2035 wurde eine klare Zielrichtung für die zukünftige Mobilitätsentwicklung der Kreisstadt Bergheim im Jahr 2019 vorgegeben. Der Masterplan Mobilität hat diese Leitlinie weiter ausdifferenziert und konkretisiert. Die Ziele stehen übergeordnet als **Planungs-, Handlungs- und Entscheidungsgrundsätze für die verkehrliche Entwicklung** in Bergheim. Die Kreisstadt Bergheim verfolgt damit seit Jahren eine umfassende Gesamtstrategie Mobilität, die sich nicht nur auf die Stärkung des schienegebundenen ÖPNV (Stadtbahnverlängerung Köln – Niederaußem und Erft-S-Bahn), sondern sogar auf die Entwicklung des Strukturwandel-Förderprojektes Krafraum-Shuttle erstreckt.

¹ Um diese Beschlussvorlage nicht zu überfrachten wird im Hinblick auf die Inhalte und Ergebnisse des Online-Dialogs auf die AfKUM Vorlage Nr. 277/2021 hingewiesen. Diese ist online abrufbar unter: <https://bit.ly/34ZdcAD>

Die Planersocietät hat die Zielrichtung aus dem STEK BM 2035 aufgegriffen, diese mit den Diskussionen aus der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, den Ergebnissen des Online-Dialogs und mobilitätsrelevanten Gesetzgebungen, Trends und Entwicklungen vermengt und als Resultat ein Grundgerüst erstellt, nach welchem sich die weitere Maßnahmenentwicklung orientiert:



Die fünf Grundrichtungen aus dem Leitbild werden in verschiedene Kernziele ausdifferenziert. Zur Gewährleistung einer transparenten Überprüfbarkeit des Umsetzungsgrades sollen die Grundrichtungen und Kernziele anhand qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt werden.

- **Regional & vernetzt:** Um Bergheim als Arbeits-, Bildungs-, Freizeit- und Einkaufsstadt noch besser erreichbar und erlebbar zu machen, sollen stadtverträgliche, schnelle und komfortable Verkehrsverbindungen mit Köln und den umliegenden Kommunen weiter gefördert und ausgebaut werden. Dabei soll ein verkehrsmittelübergreifendes Angebot mit nahtlosen Schnittstellen geschaffen werden.
- **Nahmobil & gesund:** Der Fuß- und Radverkehr soll bis 2035 das Rückgrat der innerstädtischen Mobilität in Bergheim bilden. Dazu wird die Kreisstadt die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur ganzheitlich ausbauen und erweitern, sodass nahtlose, sichere und attraktive Verkehrsnetze entstehen.
- **Emissionsarm & nachhaltig:** Der Verkehr in Bergheim soll seinen Anteil zum Erreichen der Klima- und Emissionsziele beitragen. Die Kreisstadt wird dazu den Modal Shift einleiten und Wege auf den Umweltverbund verlagern. Emissionsarme Verkehrsmittel werden zukünftig verstärkt gefördert.
- **Effizient & innovativ:** Zur effizienten Abwicklung der Verkehre sollen vorrangig die bestehenden Infrastrukturen genutzt werden. Dies bedeutet in Teilräumen auch eine Neuordnung und Umverteilung des Straßenraumes. Um eine effiziente Abwicklung der bestehenden Individual- und Wirtschaftsverkehre zu gewährleisten, sollen neue Technologien, Mobilitätsformen und Ansätze, die bei der Umsetzung der Mobilitätswende helfen können, in Bergheim entwickelt, getestet und umgesetzt werden.
- **Sozial & partizipativ:** Die Kreisstadt verpflichtet sich, ein barriere- und diskriminierungsfreies Mobilitätsangebot sicherzustellen, welches allen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Mobilität gewährleistet. Besonders im Quartier, aber auch bei relevanten Mobilitätsentscheidungen sollen alle Bergheimerinnen und Bergheimer am Prozess teilhaben können.

Entwicklung der Handlungsfelder und Maßnahmensteckbriefe

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse, dem Zielkonzept und der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Handlungsfelder gebildet. Während sich die ersten vier Handlungsfelder an den Hauptverkehrsmitteln orientieren und entsprechende verkehrsmittelbezogene Maßnahmen enthalten, ist das Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit & Mobilitätsmanagement verkehrsmittelunabhängig bzw. übergreifend. Hierbei handelt es sich um Querschnittsthemen, wie die Weiterführung von Mobilitätsmanagementmaßnahmen in der Stadt.

Insgesamt wurden fünf **Handlungsfelder** definiert:

1. **Fußverkehr & Barrierefreiheit**
2. **Radverkehr & Mikromobilität**
3. **Kfz- & Wirtschaftsverkehr**
4. **ÖPNV & Intermodalität**
5. **Öffentlichkeitsarbeit & Mobilitätsmanagement**

Für die einzelnen Handlungsfelder wurden Maßnahmenfelder definiert, die den Kern des Maßnahmenkonzepts bilden und die die Verbesserungen für den Umweltverbund in der Kreisstadt Bergheim anstoßen und fortführen sollen. Die einzelnen Maßnahmenfelder beinhalten entweder konkret umsetzbare Einzelmaßnahmen oder ein Bündel von weiter aus- und abzuarbeitenden Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenprogrammen.

Um die zuvor beschriebenen Handlungs- und Maßnahmenfelder zu einem stimmigen und auf die Ziele des Masterplans abgestimmten Gesamtkonzept weiterzuentwickeln, wurde ein **integriertes Handlungskonzept** erarbeitet. Dazu wurden zunächst die einzelnen Maßnahmenfelder auf ihre Beiträge zur Zielerreichung untersucht und anschließend priorisiert. Die entsprechenden Priorisierungen, Kosten und Zeitrahmen sowie weitere Informationen sind in den Steckbriefen der Maßnahmen festgehalten.

Ausblick

Mit dem Masterplan Mobilität als umsetzungsorientierte Strategie wird der Kreisstadt ein Instrument an die Hand gegeben, sich der Verkehrs- und Mobilitätswende und dem Strukturwandel zu stellen, um ihre Qualitäten weiter auszubauen und ihre Potenziale zu nutzen. **Dazu sollen die genannten Maßnahmen(-programme) im Anschluss an den Beschluss des Masterplan Mobilität durch externe Fachbüros konkretisiert werden** (z. B. Radwegekonzept, Detailkonzept Fußverkehr, Vorplanung Pilotrouten nach HOAI).

Der Masterplan Mobilität – analog dem STEK BM 2035 und dem Klimaschutzkonzept – ist dabei nicht als abgeschlossenes Werk zu betrachten, sondern bei Bedarf kontinuierlich zu überprüfen und an die jeweils neuen Erfordernisse und Entwicklungen anzupassen. Diese können kleinräumiger Art und lokal, aber ebenso auch von überregionaler Bedeutung sein.

Vor allem mit Blick auf den Strukturwandel, künftige Innovationen, den prognostizierten Bevölkerungszuwachs, die zunehmende Pendlerverflechtung mit dem Umland sowie auf ausdifferenzierte Lebensentwürfe und Mobilitätsbedarfe befindet sich die Kreisstadt Bergheim kontinuierlich im Wandel.

Daraus ergeben sich steigende Ansprüche an die Verkehrsinfrastruktur, die es stetig zu überprüfen und anzupassen gilt. Gleichzeitig bietet das erarbeitete Evaluationskonzept die Möglichkeit, Umsetzungsfortschritte zu beschreiben und Wirkungen der umgesetzten Maßnahmen zu beurteilen und ggf. Maßnahmen anzupassen.

Ein wichtiger Baustein für die Umsetzung ist die weitere Zusammenarbeit mit den einzelnen Akteuren. Dabei kommt die Verantwortung nicht nur der Verwaltung zu, vielmehr ist eine Kooperation der Akteure (z. B. Verkehrsunternehmen, Straßenbaulastträger, Politik) wichtig, um eine Umsetzung im Planungshorizont zu erreichen.

Deutlich wird dabei auch, dass die Maßnahmen nur mit einem hohen Personal- und Investitionsaufwand zu bewältigen sind. Dieser Mehrbedarf ist von der Kreisstadt zu berücksichtigen.

Weil der allgemeine Wunsch an die Verwaltung herangetragen wurde, die Beratung so zeitnah wie möglich durchzuführen, muss die Anlage (Konzept) nachgereicht werden. Aus Gründen des Ressourcenschutzes wird auf den Druck des Masterplans Mobilität verzichtet.

Den Fraktionen wird ein gedrucktes Exemplar des Masterplans Mobilität zur Verfügung gestellt. Der Masterplan wird als digitale Version über das Ratsinformationssystem unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zur Sitzung abrufbar sein. Der entsprechende Link wird per Nachtrag mitgeteilt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Einsparpotenziale ergäben sich aus dem Verzicht zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Kosten für die Erarbeitung des Masterplans Mobilität sind im laufenden Haushalt der Kreisstadt Bergheim enthalten. Für die Erstellung des Mobilitätskonzepts wurde der Kreisstadt Bergheim eine zweckgebundene Zuwendung in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 71.920 €, als Zuweisung durch das Land Nordrhein-Westfalen gewährt.

Der Masterplan Mobilität zeigt in seiner finalen Fassung, dass die erarbeiteten Maßnahmen zukünftig nur mit einem hohen Personal- und Investitionsaufwand zu bewältigen sind. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind vom Rat im Rahmen seiner Budgethoheit in künftigen Haushalten unter Beachtung der gesamten haushaltswirtschaftlichen Situation bereitzustellen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Um die dringend benötigte und vielzitierte Verkehrs- und Mobilitätswende gelingen zu lassen, sind integrierte Mobilitätskonzepte, wie der Masterplan Mobilität der Kreisstadt Bergheim, ein Baustein, um einen strategischen Ansatz zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu formulieren und diesen mit entsprechenden, nachhaltigen Maßnahmen zu konkretisieren.

6. Bürgerbeteiligung

Die allgemeinen Informationen über den Masterplan Mobilität sind weiterhin auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim abrufbar. Zudem wurde über Aushänge im Citybüro öffentlich über den Bearbeitungsprozess informiert. Die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgte über den webbasierten „Online-Dialog“, welcher über die Homepage der Kreisstadt erreichbar war. Über die Durchführung des Online-Dialogs wurde sowohl über die Presse, als auch über die Social-Media-Kanäle der Kreisstadt informiert.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, Prognosen und Herausforderungen sind die strategischen Ziele und entwickelten Maßnahme zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Um die Überprüfung zu erleichtern, wurde in den Masterplan Mobilität ein Evaluationskonzept integriert.